

Vorblatt

Ziel(e)

- Sicherstellung einer Ausbildung, die am Bedarf und an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert ist
- Sicherstellung eines Ausbildungsangebotes, das sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert

Das Überführen des Schulversuchslehrplanes in einen Regellehrplan hat das Ziel, Rechtssicherheit für die Schulen zu schaffen und die Zukunftschancen der Absolventinnen und Absolventen zu stärken sowie ihre Berufs- und Studierfähigkeit zu erhöhen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Inkrafttreten des Lehrplanes
- Implementierung: Kommunikation und Information

Wesentliche Auswirkungen

Die Beschäftigungsfähigkeit der Schulabgänger erhöht sich, was höher qualifizierte Arbeitskräfte für den Wirtschaftsstandort Österreich bedeutet.

Die gegenständliche Lehrplanverordnung führt einen Schulversuchslehrplan in das Regelschulwesen über, der bereits seit mehreren Jahren ohne Änderung der Zuteilungsfaktoren (Lehrpersonalressourcen je Schülerin oder Schüler an kaufmännischen Schulen) geführt wurde. Daher entsteht durch das gegenständliche Vorhaben kein Zusatzbedarf an Lehrpersonalressourcen, die Bedeckung gemäß BFRG im Detailbudget 30.02.05 ist somit sichergestellt.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Lehrplan Handelsakademie Digital Business

Einbringende Stelle: BMB, II/3
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2017
 Inkrafttreten/ 2018
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der Schulversuchslehrplan „Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik – Digital Business“ besteht seit 2001 und soll nun in den Regellehrplan überführt werden.

Derzeit wird der Schulversuch an 10 Schulstandorten erfolgreich durchgeführt und soll durch die Überführung in den Regellehrplan ausgeweitet werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Eine Beibehaltung der Rechtslage (Schulversuch) ist verwaltungstechnisch unrentabel und für eine Ausweitung der Schulstandorte nicht gesetzeskonform.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

keine relevanten Folgeabschätzungen für die EU

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2013

Evaluierungsunterlagen und -methode: Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Im Rahmen der QualitätsInitiative BerufsBildung (QIBB):

- Evaluierung im Rahmen der jährlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) der pädagogischen Fachabteilung mit der Schulaufsicht der Bundesländer
- Datensammlung durch die Qualitätsberichte (Land und Bund): Schüler/innenzahlen, Schulerfolg, Behaltequoten, Evaluierungsergebnisse aus dem QIBB-Systemfeedback
- Erhebung der Zahl der positiven Abschlüsse der Reife- und Diplomprüfung

Organisatorische Maßnahmen: Datenerhebung, Evaluation, Berichterstellung

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung einer Ausbildung, die am Bedarf und an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert ist

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
„Schulerfolg im 1. Schuljahr“ – Behaltequote (Quotient aus der Anzahl der Schüler/innen der 10. Schulstufe gegenüber der Anzahl der Schüler/innen der 9. Schulstufe der Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik): 0,8	Behaltequote Schuljahr 2022/23: größer/gleich 0,8
„Schulerfolg vom 2. bis zum 5. Schuljahr“ – Behaltequote (Quotient aus der Anzahl der Schüler/innen im V. Jahrgang der Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik gegenüber der Anzahl der Schüler/innen der 10. Schulstufe der Handelsakademie für Wirtschaftsinformatik): 0,75	Behaltequote Schuljahr 2022/23: größer/gleich 0,75

Ziel 2: Sicherstellung eines Ausbildungsangebotes, das sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der positiven Abschlüsse (Reife- und Diplomprüfung) gegenüber der Schüler/innenanzahl der 13. Schulstufe) Schuljahr 2016/17: 95,5	Anzahl der positiven Abschlüsse: Schuljahr 2022/23: größer/gleich 95,5 %

Maßnahmen

Maßnahme 1: Inkrafttreten des Lehrplanes

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung der Verordnung und gesetzliches Wirksamwerden

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Schulversuchslehrplan an 10 Schulstandorten	verordneter Lehrplan mit 1. September 2018

Maßnahme 2: Implementierung: Kommunikation und Information

Beschreibung der Maßnahme:

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Lehrplanes und eine Ausweitung der Standorte sind Informationsveranstaltungen notwendig.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
-----------------------------------	-----------------------------------

Anzahl der Informationsveranstaltungen 2016/2017: 1	Anzahl der Informationsveranstaltungen bis 2022/13: 5
--	--

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung

Gemäß den Wesentlichkeitsgrenzen im WFA-Tool: keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Überführung des Schulversuchslehrplanes hat jedoch sehr wohl Auswirkungen auf die Zukunftssicherung, die Erwerbstätigkeit und das Einkommen von Frauen und Männern: Dieser Lehrplan verfolgt das Ziel, die Zukunftschancen der Absolventinnen und Absolventen zu stärken, indem sie neben einer fundierten Allgemeinbildung, kaufmännische Fachkompetenz und vor allem profunde digitale Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie (Softwareentwicklung, Netzmanagement, Contententwicklung, angewandte Programmierung etc.) erwerben. Durch eine starke Praxisorientierung im Unterricht und durch ein verpflichtendes Praktikum im Bereich der IT sollen die möglichen Arbeitsbereiche für die Schüler/innen erlebbar gemacht werden. Durch den Verbleib der Schüler/innen im Schulsystem und durch einen Abschluss durch eine Reife- und Diplomprüfung erhöht sich das Bildungsniveau der Schüler/innen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none">- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder- es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1781301013).